## Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



## **Niederschrift**

über die

## 32. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.06.2017
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	17:01 Uhr
Ende:	17:39 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 5 der 7 Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses anwesend.

Der Finanz- und Personalausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

# **Teilnehmerverzeichnis**

## **Anwesend waren:**

Funktion	
Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Deml, Hans Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Schreiner, Albin Stadtrat	ab 17:03 Uhr TOP Ö 2
Schwarz, Christoph Stadtrat	
2. stellv. Ausschussmitglieder:	
Deschl, Karl Stadtrat	Vertretung für Herrn August Steinbauer
Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	bis 17:36 Uhr TOP Ö 5
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Hobik, Daniela	

## **Nicht anwesend waren:**

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Ausschussmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt
Steinbauer, August Stadtrat	Entschuldigt
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Glatzl, Hans Stadtrat	Vertretung für Frau Dr. Christina Bernet; entschuldigt

## **Tagesordnung**

## A) Öffentliche Sitzung:

- 1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.04.2017
- 2. Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO für das Jahr 2015
- 3. Umschuldung eines Kredites in Höhe von 50.845 € zum 15.08.2017
- 4. Entscheidung über das weitere Vorgehen in der verlängerten Mittagsbetreuung
- 5. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

## **Protokoll**

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:145

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung
	vom 19.04.2017

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 5 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

## Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 19.04.2017 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

## **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 19.04.2017 wird genehmigt.

## Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten
	Rechts - Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO für das
	Jahr 2015

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Burglengenfeld jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Geschäftsanteile eines Unternehmens gehört.

Ein Beteiligungsbericht ist deshalb für die Stadtbau GmbH Burglengenfeld und die Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH zu erstellen.

Nach Vorliegen der geprüften Jahresabschlüsse für das Jahr 2015 kann der Bericht für das genannte Jahr erstattet werden.

Der Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Darüber hinaus wird ortsüblich darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

#### zur Kenntnis genommen

#### **Beschluss**

Nr.:146

**Gegenstand:** Umschuldung eines Kredites in Höhe von 50.845 € zum 15.08.2017

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Zinsfestschreibung (4,05 % p.a.) für einen Kommunal-Kredit bei der kfw, der im Jahr 2007 für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem stadteigenen Feuerwehrhaus in einer Höhe von 91.000 € aufgenommen wurde, läuft zum 15.08.2017 aus.

Die zum 15.08.2017 bestehende Restschuld in Höhe von 50.845 € kann mit Ende der Zinsfestschreibung umgeschuldet werden.

Gemäß dem vorliegenden Kreditvertrag mit der kfw wird diese spätestens drei Wochen vor Ablauf des Festschreibungszeitraumes neue Konditionen entsprechend den dann geltenden Kapitalmarktbedingungen durch schriftliche Mitteilung festlegen. Diesen Konditionen kann man auch widersprechen. Deshalb sollten weitere Kreditangebote von anderen Banken eingeholt und das günstigste Angebot angenommen werden.

Im Haushaltsplan 2017 ist die Umschuldung entsprechend abgebildet.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, für die Umschuldung eines Kredites in Höhe von 50.845 € Angebote einzuholen und das Angebot mit den günstigsten Konditionen anzunehmen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, mit der MAGRAL AG die entsprechenden Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.

Empfehlung an den Stadtrat.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Entscheidung über das weitere Vorgehen in der verlängerten Mit-
	tagsbetreuung

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

## Sachdarstellung, Begründung:

Für die Betreuungseinrichtungen an der Grund- und Mittelschule wurden eigens zwei Gebäude errichtet. Die bezugsfertige Fertigstellung erfolgte im Sommer 2004. So konnten die Einrichtungen zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 eröffnet werden.

Aus den damaligen Zuwendungsunterlagen geht hervor, dass für die verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule von ca. 40 betreuten Kindern und für die offene Ganztagsschule von ca. 18 Kindern ausgegangen wurde.

Im laufenden Schuljahr werden derzeit 141 Kinder betreut, davon 20 Kinder aus der gebundenen Ganztagsschule. Darüber hinaus besteht eine Warteliste, auf der sich noch immer drei Kinder befinden.

Die Kinder werden in vier Gruppen, die entsprechend gefördert werden, betreut.

Für das kommende Schuljahr 2017/18 liegen bereits bis heute 139 Anmeldungen vor. Die Zahl der Kinder, die aus der gebundenen Ganztagsschule noch eine zusätzliche Betreuung benötigen, liegt derzeit bei 18. Damit liegen insgesamt 157 Anmeldungen vor.

Erfahrungsgemäß gehen noch bis nach Schuljahresbeginn weitere Anmeldungen ein und auch während des laufenden Schuljahres können durch Zuzüge weitere Anmeldungen erfolgen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt auf, wie sich die Belegungszahlen in der verlängerten Mittagsbetreuung in den letzten zehn Jahren verändert haben.



Zurückzuführen ist dies offenbar auf ein geändertes Buchungsverhalten der Eltern und nicht etwa auf einen Anstieg der Schülerzahlen, wie die folgende Grafik verdeutlicht.



Tatsache ist, dass die räumlichen Kapazitäten im laufenden Schuljahr mit 140 Kindern aus der verlängerten Mittagsbetreuung und ca. 16 Kindern aus der offenen Ganztagsschule erschöpft sind. In jedem der beiden Gebäude werden demnach ma-

### ximal 78 Kinder betreut.

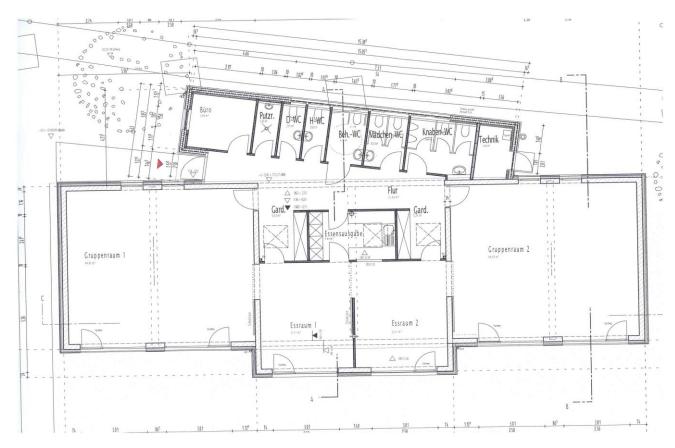
Vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) wurde eine Handreichung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen erarbeitet und zwischenzeitlich bereits überarbeitet.

Dieser Handreichung sind u.a. auch Angaben zur Raumauswahl zu entnehmen. Die Raumgröße unterliegt nicht den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und daraus abgeleiteten landesrechtlichen Vorschriften (z.B. Heimrichtlinien). Die dort enthaltenen Größenangaben sollen aber als Anhaltspunkte für die Raumauswahl herangezogen werden. Nach der Heimrichtlinie wären demnach 4 m² pro Platz anzusetzen.

Bei 78 Kindern pro Gebäude läge der Raumbedarf damit bei 312 m². Die für die Kinder zur Verfügung stehende Fläche (ohne Flur, WCs, Küche, Büro) liegt pro Gebäude bei rd. 174 m². Ein großer Raum (rd. 65 m²) wird allerdings vollständig für die Hausaufgabenbetreuung benötigt.

Eine Erhöhung der Zahl der aufzunehmenden Kinder für das kommende Schuljahr 2017/2018 ist daher nicht möglich bzw. nicht verantwortbar. Neben den beengten Verhältnissen wäre es auch unmöglich eine strukturierte und qualitative Betreuung zu leisten. Es ist weder ausreichender Platz für die Schultaschen und Kleidungsstücke der Kinder an den Garderoben, noch könnte die Hausaufgabenbetreuung - die ohnehin schon in mehreren "Schichten" abläuft - zufriedenstellend erfolgen.

Zur besseren Übersicht dient der dargestellte Lageplan:



Auch über die Gruppengröße werden wenig konkrete Angaben in der Handreichung getroffen, die Mindestgröße jedoch mit 12 Schülerinnen/Schülern festgelegt.

Im laufenden Schuljahr 2016/2017 werden 141 Kinder aus der verlängerten Mittagsbetreuung in vier Gruppen betreut, das heißt, die Gruppenstärke liegt bei rd. 35 Kindern pro Gruppe. Insgesamt werden die Kinder von neun Betreuungskräften betreut. Bereits jetzt kommt es bei personellen Ausfällen zu Engpässen, da durch die Einnahme des Mittagessens zu verschiedenen Zeiten Betreuungskräfte die Kinder zur Mensa begleiten und beaufsichtigen müssen, die in der Einrichtung verbleibenden Kinder jedoch ebenfalls eine Aufsicht benötigen.

Nach den derzeitigen Anmeldungen müssten in den beiden Gebäuden 157 Kinder aus der verlängerten Mittagsbetreuung und voraussichtlich ca. 15 Kinder aus der offenen Ganztagsschule der Mittelschule, insgesamt also 172 Kinder betreut werden. Dies ergäbe pro Gebäude 86 Kinder.

Für die verlängerte Mittagsbetreuung ergäben 157 Kinder eine Gruppenstärke von 39 Kindern. Selbst bei voller personeller Besetzung kann der erforderlichen Aufsichtspflicht dann nicht mehr ausreichend nachgekommen werden.

In der derzeitigen Situation können daher keinesfalls alle Anmeldungen für die verlängerte Mittagsbetreuung im Schuljahr 2017/18 berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind drei Lösungsansätze denkbar:

- 1.) Für alle, die sich erstmalig für die verlängerte Mittagsbetreuung angemeldet haben werden Kriterien (z.B. alleinerziehend, ganztägig berufstätig) bei den Eltern abgefragt, um die Dringlichkeit der Anmeldung einstufen zu können. Diejenigen, deren Bedarf sich dann als "dringender" herausstellt, werden aufgenommen, die anderen in einer Warteliste geführt.
  - Auch die Handreichung des ISB sieht diese Möglichkeit vor. Konkret heißt es dort: "Die Auswahl der teilnehmenden Schüler trifft der Träger im Benehmen mit der Schulleitung und dem Betreuungspersonal. Schwierige soziale und familiäre Umstände sollen berücksichtigt werden. Wenn erforderlich (zu große Nachfrage), erstellen Träger, Schulleitung und Betreuungspersonal Auswahlkriterien für die Aufnahme von Schülern."
  - Diese Lösung verursacht in jedem Fall die Unzufriedenheit und den Ärger bei den abgewiesenen Eltern. Außerdem ist die Beurteilung und Überprüfbarkeit der von den Eltern gemachten Angaben problematisch.
- 2.) Um die räumlichen Kapazitäten zu erhöhen und alle Anmeldungen berücksichtigen zu können, wird eine Containerlösung herangezogen und eine weitere Gruppe eingerichtet. Neben den Kosten für den Container wird dann auch eine entsprechende personelle Aufstockung erforderlich.
- 3.) Nachdem für die offene Ganztagsschule an der Mittelschule die Nachfrage nicht so groß ist und in den letzten Jahren nur immer knapp die Mindeststärke erreicht wurde, wäre zu überlegen, ob mit Rektor Weilhammer das Gespräch dahingehend gesucht werden soll, ob die offene Ganztagsschule weiter ange-

boten werden soll. Aus Gesprächen im vergangenen Schuljahr hat sich allerdings schon gezeigt, dass Herr Weilhammer dieses schulische Angebot für die Mittelschule nicht aufgeben möchte. Auch aus Sicht der Verwaltung und des Bürgermeisters sollte das "schulische Angebot" nicht eingeschränkt werden. Außerdem wäre mit der Regierung hinsichtlich der Förderung für den Bau der Einrichtung Kontakt aufzunehmen und ein entsprechender Antrag zu stellen, dass das Gebäude der offenen Ganztagsschule für die verlängerte Mittagsbetreuung genutzt werden soll. Dies dürfte jedoch problemlos sein, da die Verwendung nach wie vor im schulischen Betreuungsbereich liegen würde. Nachdem die Zahl der betreuten Mittelschüler jedoch nur bei ca. 16 Schülern liegt bzw. liegen wird, verschafft diese Lösung den Einrichtungen nicht dauerhaft die ausreichende Luft um den vermehrten Anmeldungen in der verlängerten Mittagsbetreuung gerecht zu werden und der Mittelschule würde dauerhaft eine dennoch etablierte Einrichtung verloren gehen.

Stadtrat Albin <u>Schreiner</u> stellt nach der Geschäftsordnung den Antrag heute keine Empfehlung an den Stadtrat auszusprechen.

Dieser Antrag wird mit 4 gegen 3 Stimmen angenommen.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bür-
	germeisters

Bürgermeister Thomas <u>Gesche</u> informiert die Anwesenden über den Verhandlungsbeginn am 20.06.2017 in Sachen KPMG gegen Stadt Burglengenfeld.

Am Landgericht München fand am 20.06.2017 eine öffentliche Verhandlung statt. Der Richter unterbreitete einen Vergleichsvorschlag, der die Zahlung von 70 % der noch offenen Forderung der KPMG durch die Stadt Burglengenfeld vorsieht. Die Angelegenheit wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, sobald das entsprechende Sitzungsprotokoll des Gerichts vorliegt.

Stadtrat Albin <u>Schreiner</u> weist darauf hin, dass der Baum vor dem Buch- und Spieleladen vermutlich am Austrocknen ist. Er bittet darum dem Baum mehr Wasser zukommen zu lassen. Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Daniela Hobik Schriftführer/in